

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-210-5	Datum 15.08.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-105
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	11.09.2019			
Verwaltungsausschuss	18.09.2019			

Betreff:

Verlängerung der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 übernimmt die Gemeinde Friedeburg als freiwillige Leistung anteilig die Kosten, die Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel im Zusammenhang mit dem Schulbesuch entstehen.

Die Geltungsdauer der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wurde dabei stets um jeweils zwei Schuljahre verlängert und galt zuletzt für das Schuljahr 2018/2019. Da mit dieser freiwilligen sozialen Leistung ein signifikanter Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit geleistet wird, wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer der bestehenden Richtlinie auf die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 auszudehnen.

Gegenüber den Vorjahren ist der Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anzupassen, da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet, die die Sekundarstufe II besuchen, angestiegen ist. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen über 130 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet die Sekundarstufe II. Durch die Rückkehr zu G9 wird außerdem zum Schuljahr 2020/2021 der Schulbesuch in der Sekundarstufe II von bisher zwei auf dann drei Jahre verlängert. Dadurch ist mit rund 60 weiteren Schülerinnen und Schülern zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 2020: 40.000,00 € 2021: 60.000,00 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produktkonto 3.5.1.01.4429000 mit 40.000 EUR in 2020 und 60.000,00 € in 2021 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geltungsdauer der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wird auf die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 verlängert. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Goetz

Anlagenverzeichnis: